G e m e i n d e Z a m s

Protokoll
über die

1. öffentliche Gemeinderatssitzung 2016 am 27.01.2016

Ort: Gemeinde Zams
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)

Anwesende:
Bgm. Mag Siegmund Geiger, Vzbgm. Josef Reheis, Hildegard Fritz, Kohler Christian, Andreas Grüner, Theresia Schönherr, Armin Rudig, Frank Herbert, Brigitte Trötzmüller, Roswitha Lentsch, Florian Krismer, Dr. Steinwender Georg, Ingrid Kolp, Mathias Venier, Norbert Wolf

Abwesende und entschuldigte Mandatare: Mathias Venier zu TO 3, K)

Ersatz: DI Walter Pesjak zu TO 3, K)

Schriftführer: Mag. Stefan Trenker

Tagesordnung:

1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 14.12.2015.
2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungsausschusses (u.a. Auftragsvergaben dgl.).
3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungsausschusses.
4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur-, Jugendausschusses.
5) Beratung und Beschluss über den Abschluss zweier Vereinbarungen im Zusammenhang mit den Liegenschaftsankäufen der PSG bzw. den Eigenmittelaufbringungsdarlehen der Gemeinde.
6) Beratung und Beschluss über die Annahme eines Kaufvertrages betreffend den Verkauf der Gp. 1821/29 (Anreit) an Dr. Kircher.
7) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Tirol betreffend Nutzungsrechte für Orthofoto.
8) Beratung und Beschluss über die Festlegung eines Preises für die Zurverfügungstellung einer LWL-Leerverrohrung für das KH Zams.
9) Beratung und Beschluss über den Abschluss von Vereinbarungen mit dem KH Zams betreffend die Betreuung des Spitalbaches, die Nutzung der Trafostadion und der Bestand bzw. die Erhaltung des Radweges.
10) Beratung und Beschluss über die Verordnung der Waldumlage 2016.
11) Verschiedene Berichte.
12) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
13) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten).

Der Bürgermeister überprüft die Beschlussfähigkeit und eröffnet die Sitzung.

Zu Punkt 1) der TO: Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 14.12.2015.
Beschlussfassung: 15 Ja-Stimmen
Genehmigung des GR-Protokolls vom 14.12.2015.

Zu Punkt 2) der TO: Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungsausschusses (u.a. Auftragsvergaben udgl.).
Obmann Dr. Steinwender berichtet von der Sitzung vom 22.12.2015:

A) Projektvorstellung ABA/WVA Finais

DI Feichtinger berichtete über die Teilausführungen 2015 und die geplanten Arbeiten 2016.

B) WVA Krankenhaus - Ringschluss

DI Feichtinger berichtete von Besprechungen mit Büro Falch/Rangger, wonach es sinnvoll wäre, die Wasserversorgungs-Anschlussleitung Perdann in Guss (Mehrkosten rd. € 19.000,00) auszuführen und einen Ringschluss herzustellen. Dazu ist mit dem Krankenhaus eine Vereinbarung, beinhaltend die Errichtung und der Betrieb der WVA sowie die techn. Details, abzuschließen
Beschluss: 15 Ja-Stimmen
Grundsatzbeschluss zur Ausführung WVA in Guss als Ringschluss, Kostentragung Aufpreis Guss iHv rd. € 19.000,00 durch Gemeinde Zams.

C) Vermessungstechnische Bestandsaufnahme LWL-Netz

Das Vermessungsbüro OPH hat dies zum Stundensatz von € 83,00 netto angeboten.
Beschluss: 15 Ja-Stimmen
Auftragsvergabe an Fa. Vermessung OPH, Stanz, zum Stundensatz von € 83,00 netto.

D) Auftragsvergabe Erdbewegungsarbeiten Erweiterung Parkplatz Krankenhaus (Gp. 412/12) im Bereich nördl. der Walter-Fraidl-Brücke

Bürgermeister: Aufgrund der prekären Parkplatzsituation beim Krankenhausparkplatz scheint die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten dringend notwendig. Aus Sicht der Gemeinde ist die Fläche östlich des Tennisplatzes, unmittelbar bei der Walter-Fraidl-Brücke, die einzige Fläche, die dafür infrage kommt. Es wurde von fünf Unternehmen Angebote für die Ausführung der Erdbewegungsarbeiten eingeholt. Billigstbieter ist die Firma Hilti+Jehle mit einem Angebotspreis von Euro 59.999,99, wobei hier anzumerken ist, dass sich diese als Subunternehmer der Firma Prantauer bedient. Die nächstfolgenden sind die Firmen Strabag sowie Swietelsky. In diesem Angebotspreis nicht enthalten sind elektrotechnische Maßnahmen sowie die Installation eines Zutrittschrankens. Ebenso fehlen weitergehende Oberflächenentwässerungsmaßnahmen.
Kolp: hinterfragt, ob es für die Pächter Klotz bzw. Siess Ersatzflächen für deren Holzlager gibt? Der Bürgermeister bejaht dies und weist darauf hin, dass für diese beiden im alten Steinbruch eine Ersatzfläche gefunden wurde.
Beschluss: 15 Ja-Stimmen
Auftragsvergabe an Fa. Hilti+Jehle zum Angebotspreis von Euro 59.999,99.

Zu Punkt 3) der TO: Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungsausschusses.

Obmann Andreas Grüner berichtet von der Ausschuss-Sitzung vom 18.01.2016:

A) BV psychiatrische Tagesambulanz – Sanatoriumstraße – Krankenhaus Zams

Mit Geschäftsführer Guggenbichler und Architekt DI Friedrich Falch wurde über mögliche Eckparameter beraten. Der Ausschuss kam zum Schluss, dass die Erlassung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich ist und die Angelegenheit über ein raumplanerisches Gutachten abgewickelt werden kann.

B) BV betreutes Wohnen für Reha-Patienten – Innstraße - Mutterhaus

Unter Beisein von Oberin Sr. Dr. Kätzler und DI Andreas Falch wurde neuerlich über das Projekt beraten. Man hat sich darauf geeinigt, bei Raumplaner DI Egg einen Bebauungsplan in Auftrag zu geben, welcher nachfolgende Parameter zu enthalten hat: Bauplatz – Mindest: 18.000 m², Anzahl der oberirdischen Geschosse - Höchst: 3, Wandhöhe – Höchst: 10,00 Meter, Nettonutzfläche – Höchst: 0,55, Bauweise: offen. Aufgrund der Situierung im gelben Gefahrenzonenbereich Überflutung-Inn ist die Einholung einer Stellungnahme des Wasserbauamtes zwingend notwendig.

Bürgermeister: Anlassfall ist die derzeit laufende Debatte rund um die Inklusion von Personen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen. Das Mutterhaus betreibt tirolweit etliche solcher Einrichtungen und ist gezwungen, diese auf verschiedenste dezentrale Einheiten zu verteilen. Er gibt zu bedenken, dass das Mutterhaus grundsätzlich für Kontinuität und einen bedachtsamen Umgang mit seinen Ressourcen steht. Er hat keine Befürchtung, dass von Seiten des Mutterhauses das Grundstück leichtfertig verbaut bzw. gar veräußert wird.

Reheis: angesichts der Grundstücksgröße hält er die Dichte für gering, diese weist sogar noch gewissen Spielraum nach oben auf.

Kolp: hinterfragt, ob diese Fläche auch dem Land für die Errichtung von Flüchtlingsunterbringungsmöglichkeiten angeboten wurde?

Venier: hinterfragt, ob es von Seiten der Gemeinde Möglichkeiten gibt, die Errichtung von Flüchtlingsunterbringungsmöglichkeiten zu verhindern, sofern dies gemeindeseitig gewollt ist? Er hinterfragt weiter, wie viel Personen dort allenfalls untergebracht werden sollten? Er regt an, dem Eigentümer Mutterhaus mitzuteilen, dass die Verwendung als möglicher Unterbringungsort für Flüchtlinge von Seiten der Gemeinde nicht erwünscht ist.

Der Bürgermeister führt aus, dass hinsichtlich einer möglichen Unterbringung von Flüchtlingen die Standpunkte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen wohl unterschiedlich sein werden. Es gab grundsätzliche Überlegungen, für 52 Personen Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Steinwender: er möchte jedenfalls die Stellungnahme des Wasserbauamtes sehen, bevor er einen Bebauungsplan die Zustimmung erteilt. Ihm scheint die Relation der Gesamtfläche von 1,8 ha zu den im Raum stehenden 52 Flüchtlingen nicht stimmig.

Grüner: ergänzt seine Ausführungen, dass es angedacht ist, verkehrstechnisch einen Ringschluss mit Entleerung über das Grundstück der neuen Heimat Tirol in Richtung Süden sicherzustellen. Dies wird auch Teil des Bebauungsplanes sein. Darüber hinaus ist höhentechnisch der 0,0 Punkt in Abstimmung mit dem Wasserbauamt festzulegen.

Beschlussfassung: 15 Ja-Stimmen

Auftragserteilung an DI Bernd Egg, einen Bebauungsplan für die Gp. 359 mit nachfolgenden Eckparametern zu erstellen: Bauplatz – Mindest: 18.000 m², Anzahl der

oberirdischen Geschosse - Höchst: 3, Wandhöhe – Höchst: 10,00 Meter, Nettonutzfläche – Höchst: 0,55, Bauweise: offen. Begleitend dazu ist eine Stellungnahme des Wasserbauamtes einzuholen.

C) Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung Hauptstraße - LWG/Falch

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2015 wurde die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung beschlossen. Dazu langte von DI Michael und Birgit Goidinger eine Stellungnahme ein. Dies mit dem Inhalt, dass sich Fam. Goidinger als Eigentümer der Gp. 1457/3 gegen den im südwestlichen Bereich ihres Grundstückes vorgesehenen Aufschließungsweges ausspricht. Aus ihrer Sicht ist diese Verkehrsfläche raumplanerisch nicht notwendig, zumal sich innseitig bereits ein bestehender Aufschließungsweg befindet. Sie lehnen daher die Widmungsänderung in eine Verkehrsfläche auf den Grundstücken Gp. 1457/3 und 1455 ab.

Reheis: Weist darauf hin, dass die von Familie Goidinger angedachte Erschließung über den Hinterfeldweg bzw. den Weg am Sargen unzureichend ist. Aus seiner Sicht ist die gegenständlich vorgesehene Neuaufschließung raumordnungsfachlich die sinnvollste Lösung. Dies umso mehr, da mittel- bis langfristig mit einer geänderten Nutzung dieses Planungsbereiches – vor allem auf dem Grundstück der ehem. Fa. Goidinger - gerechnet werden muss.

Frank: für ihn ist aus verkehrstechnischer Sicht der Ausbau der Kreuzung B 171-Buntweg zwingend. Von einer allfälligen Neuaufschließung nördlich der Kreuzung würde in letzter Konsequenz gerade Familie Goidinger aufgrund ihres dortigen Grundeigentums profitieren.

Steinwender: hinterfragt die möglichen Ablösepreise? Der Bürgermeister führt aus, dass für Straßenflächen der ortsüblichen Preis und für Gehsteige rund 1/3 des ortsüblichen Baulandpreises zu bezahlen ist. Diese Preislage ist durch entsprechende höchstgerichtliche Judikatur abgesichert.

Aufgrund geringfügiger vermessungstechnischer Abweichungen zwischen der in der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2015 beschlossenen Änderung des Flächenwidmungsplanes und der nunmehr vorliegenden Endvermessung wurde der Flächenwidmungsplan in den Abweichungsbereichen überarbeitet. Es ist dabei zu keiner inhaltlichen Änderung gekommen.

Beschlussfassung: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Kolp)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zams in der Sitzung vom 27.01.2016 der Stellungnahme nicht Folge zu geben.

Dies mit der Begründung, dass die von Fam. Goidinger als ausreichend erachtete Aufschließung über den Hinterfeldweg aus verkehrstechnischer Sicht für einen zweispurigen Begegnungsverkehr unzureichend ausgeprägt ist, da die bestehende Straßenbreite einen durchgängigen zweispurigen Begegnungsverkehr nicht zulässt. Ein solcher ist aber aufgrund der Größe des hinterliegenden Planungsbereiches, des derzeit gegebenen Verkehrsaufkommens des Gewerbegebietes Hinterfeld und der zu erwartenden baulichen Entwicklung notwendig. Die Einbindung des Hinterfeldweges in die B 171 in Form einer ungeregelten Kreuzung ist unzureichend. Darüber hinaus ist durch Ausbau der Kreuzung Buntweg-B171 im Nahbereich ein Verkehrsknoten gegeben, welcher problemlos ein hohes Verkehrsaufkommen abarbeiten kann und dessen Ampelregelung durch einen naheliegenden weiteren Verkehrsknoten empfindlich gestört würde. Die Aufschließung der Hinterlieger (dzt. als Gewerbegebiet gewidmete Flächen der Fa. Goidinger, u.a.) bedarf bereits jetzt, mehr noch aber vor dem Hintergrund einer mittel- bis langfristig zu

erwartenden baulichen (Weiter-)Entwicklung (so auch seitens Michael Goidinger bereits einmal artikuliert) in Richtung Wohngebiet/Mischgebiet einer verkehrstechnisch angepassten Aufschließungsstraße mit einer ebensolch angepassten Einbindung in die B171. Dies ist nur über die geplante Verlängerung der Kreuzung Buntweg – B171 nach Norden in Form der gegenständlich geplanten Aufschließungsstraße möglich.

Beschlussfassung: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Kolp)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zams gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Egg ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich Teil-)fläche der Grundstücke Gp. 1474, 1466/2, 1468/1, 1463/2, 1462/2, 1462/1, 1457/3, 1455 und .260, alle KG Zams, durch zwei Wochen hindurch vom 28.01.2016 bis 11.02.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht nachfolgende Widmungsänderung im Bereich der (Teilflächen) der Grundstücke Gp. 1474, 1466/2, 1468/1, 1463/2, 1462/2, 1462/1, 1457/3, 1455 und .260, alle KG Zams, vor:

- ***Sonderfläche Handelsbetrieb – Lebensmittelmarkt mit max. 600 m² Kundefläche gem. § 48a TROG 2011 im Ausmaß von 3.571 m² (davon endfallen ca. 700 m² auf die geplante Erschließungsstraße bzw. Gehsteigausbildung) mit der Festlegung der künftigen Verkehrsfläche VPL;***
- ***Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs 2 TROG 2011 mit beschränkter Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG 2011 im Ausmaß von 2.560 m² mit Kenntlichmachung der Verkehrsfläche VPL;***
- ***Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs 2 TROG 2011 im Ausmaß von 4.355 m² mit Kenntlichmachung der Verkehrsfläche VPL;***
- ***Kenntlichmachung der Verkehrsfläche VPL.***

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

D) BV Erweiterung Schauraum Autohaus Falch

Dieses Vorhaben auf Heranbauen an 3,0 m an die B 171 kann ohne Erlassung eines Bebauungsplanes abgewickelt werden. Seitens der Straßenverwaltung wurde Zustimmung signalisiert.

E) Erlassung Bebauungsplan Am Sargen 1 – Juen

Herr Christian Juen hat mit der Gemeinde Zams einen Optionsvertrag für die mögliche Ablöse eines 60 cm breiten Streifens entlang des Weges am Sargen abgeschlossen. Der Ablösepreis wurde mit Euro 330,00 pro Quadratmeter samt Indexbindung festgelegt. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 15 Jahre.

Beschlussfassung: 15 Ja-Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1357/2,

KG Zams, zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg (Planverfasser Planalp) durch vier Wochen hindurch vom 16.12.2015 bis 13.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahme(n) eingelangt.
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zams in seiner Sitzung vom 27.01.2016 gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von DI Egg ausgearbeiteten Bebauungsplan im Bereich der Grundparzelle 1357/2 KG Zams laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Egg.

F) Erlassungsbeschluss Änderung Flächenwidmungsplan Falterschein – Witting

Stellungnahmen gegen den Auflagebeschluss vom 14.12.2015 sind nicht eingelangt.

Beschlussfassung: 15 Ja-Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich der Fläche des Grundstückes 1237, KG Zamserberg, zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 16.12.2015 bis 13.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht nachfolgende Widmungsänderung im Bereich der des Grundstückes Gp. 1237, KG Zamserberg, vor:
Umwidmung von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5 TROG 2011.
Stellungnahmen gegen diesen Beschluss sind nicht eingelangt.
Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat von Zams in seiner Sitzung vom 27.01.2016 gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

G) Erlassungsbeschluss Änderung Flächenwidmungsplan Falterschein - Schultes

Stellungnahmen gegen den Auflagebeschluss vom 14.12.2015 sind nicht eingelangt.

Beschlussfassung: 15 Ja-Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich der Teilfläche des Grundstückes 1107, KG Zamserberg, zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 23.12.2015 bis 20.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht nachfolgende Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1107, KG Zamserberg, vor:
Umwidmung von Freiland in Sonderfläche sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude nach § 47 TROG 2011.
Stellungnahmen gegen diesen Beschluss sind nicht eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat von Zams in seiner Sitzung vom 27.01.2016 gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

H) Auftragsvergabe BBpl Scheffknecht

Dieser beabsichtigt, das bestehende Dachgeschoss einzuhausen. Es kommt dabei zu keiner zusätzlich geschaffenen Nutzfläche, es wird lediglich eine teiloffener Dachraum allseits umschlossen.

Beschlussfassung: 15 Ja-Stimmen

Auftragsvergabe an DI Egg zur anlassfallbezogenen Änderung des Bebauungsplanes.

I) Einführung elektronischer Flächenwidmungsplan

Von Seiten des Landes ist die Einführung des elektronischen Flächenwidmungsplanes mit 31.03.2016 vorgesehen. Ein Ersuchen um Verschiebung wurde abschlägig behandelt.

J) Fortschreibung öROK

In der Sitzung vom 14.12.15 wurde eine Abänderung im Bereich Innstraße – Grünfläche Mutterhaus vorgenommen. Diese Änderung wurde mit verkürzter Auflagefrist aufgelegt. Dagegen langte vom Mutterhaus, vertreten durch DI Andreas Falch, eine Stellungnahme ein.
Gegenstand des Einspruchs:

a) Bereich allg. öffentl. Krankenhaus – S02 Krankenhaus:

Statt des S-Stempel für Sondernutzung möge der Ö-Stempel für öffentliche Einrichtung verwendet werden.

b) Bereich Gärtnerei auf Gp. 337:

Der Stempel S 11 Gärtnereibetrieb / Blumengeschäft möge durch einen M-Stempel für allgemeines Mischgebiet ersetzt werden.

c) Klostergründe Z0 – W07 – B! (Bebauungsplan verpflichtend):

Die Flächen seien nach Ansicht des Eigentümers verkehrsmäßig sowie mit den Einrichtungen zur Wasserver- und -entsorgung voll erschlossen sind. Es sei umgehend ein Bebauungsplan zu erlassen, der Zeitstempel Z0 sei auf Z1 abzuändern. Darüber hinaus möge die Streichung der Formulierung, wonach eine „Freigabe des bestehenden Baulandes zur Bebauung nur unter bestimmten Bedingungen zulässig ist“ erfolgen. Der Zähler W07 aus § 8 der Verordnung sei zu streichen (Festlegung der Gebiete, für welche eine Baulandumlegung bzw. Neueinteilung der Grundstücke / Baureifmachung durch private Initiativen der betroffenen Grundeigentümer sowie die Herstellung der inneren Erschließung Voraussetzung für eine Bebauung ist).

d) Kloster - Stempel S01 Kloster der Barmherzigen Schwestern / Bildungseinrichtungen:

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen (Schulen, Internat, landw., Betrieb, Tischlerei, Veranstaltungszentrum, Gärtnerei, Friedhof, soziale Einrichtungen, Büro, Sport, Erholung, Wäscherei, Kindergarten, Kirche, Unterkünfte, Ausspeisung, Parkplatz…) möge die Abänderung der Stempelbezeichnung in K (vorwiegend zentrumstypische Nutzung) oder M (vorwiegend gewerblich-gemischte Nutzung) erfolgen.

Der Raumordnungsausschuss hat dazu befunden
Ad a) Der Antrag auf Abänderung des ÖRK für das KH von dzt. SFL in „Ö-Stempel“ wird abgelehnt. Das KH bleibt wie bisher „SFL nach § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011“.

Ad b) Der Antrag auf Abänderung die SFL S 11 „Gärtnerei/Blumengeschäft“ (Gp. 337) in allgem. Mischgebiet nach § 40 TROG 2011. wird abgelehnt. Die Widmung im vorgenannten Sinn (als S 11) bleibt unverändert.
Ad c) Hinsichtlich der Klostergründe - W 07 wird der Antrag auf Abänderung des Zeitstempels von „Z 0“ auf „Z 1“ abgelehnt. Den Interessen des Grundeigentümers wurde durch Abänderung der Textierung der Verordnung (ÖRK) durch Streichung „des öffentlichen Interesses“ Rechnung getragen.
Ad d) Beim Kloster Zams wird der Antrag auf Änderung des ÖRK von dzt. SFL“S 01“ in „K“- bzw. „M-Stempel“ abgelehnt. Es erfolgte bereits die textliche Ergänzung der SFL-Bezeichnung in Kloster / Bildungseinrichtungen um den Zusatz Dienstleistungs- und Sozialeinrichtungen.

Nachfolgende Beschlussfassungen werden getroffen:
Beschlussfassung: 15 Ja-Stimmen
Der Beschluss des Gemeinderates hinsichtlich der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Erlassungsbeschluss) vom 16.11.2015 wird aufgehoben.

Beschlussfassung: 15 Ja-Stimmen
Der im Rahmen der (3.) Auflage des geänderten Entwurfes der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Beschlusses des Gemeinderates vom 14.12.15) eingelangten Stellungnahme wird nicht Folge gegeben.
Ad a) Die Flächenwidmung entspricht der bestehenden Nutzung, eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht Gegenstand des ÖRK, daher ist keine Änderung erforderlich. Der Ö-Stempel ist vorwiegend in Verbindung mit Vorbehaltsflächenwidmungen vorgesehen.
Ad b) Der Stempel S 11 entspricht der bestehenden Nutzung und Sonderflächenwidmung. Der Bereich ist allseits von Sondernutzungen umgeben, es besteht keine raumordnungsfachliche Begründung, hier eine Inselwidmung als allgemeines Mischgebiet (standortfremde betriebliche Nutzung) vorzunehmen. Eine Widmungs- und Nutzungsänderung in Verbindung mit der Umgebungswidmung Krankenhaus / Kloster ist gemäß VO Seite 51 zulässig, daher erfolgt keine Änderung.
Ad c) Hinsichtlich der Klostergründe - W 07 wird der Antrag auf Abänderung des Zeitstempels von „Z 0“ auf „Z 1“ abgelehnt. Den Interessen des Grundeigentümers wurde durch Abänderung der Textierung der Verordnung (ÖRK) durch Streichung „des öffentlichen Interesses“ Rechnung getragen. Es erfolgt daher keine weitere Änderung.
Ad d) Mit der Sondernutzung „Kloster“ waren seit jeher auch Funktionen der Selbsterhaltung verbunden (Landw. Nutzung, Gärtnerei, Werkstätten, Wäscherei…) bzw. auch soziale Funktionen (Kirche / Kapelle, Friedhof, Unterkünfte, Ausspeisung etc.). Die Sondernutzungsbezeichnung gilt für überwiegende Nutzung, andere artverwandte Sondernutzungen sind grundsätzlich zulässig und können gemäß VO, Seite 51, im Rahmen der Flächenwidmungsplanung parzellenscharf festgelegt werden. In einem Kerngebiet oder Mischgebiet wären standortwidrige, konfliktträchtige und eine den Zielen der Raumordnung widersprechende Nutzung möglich.
Eine Neuformulierung der Stempelbeschreibung S01 in Kloster / Bildungseinrichtungen / Dienstleistungseinrichtungen / Sozialeinrichtungen ist erfolgt.

Beschlussfassung: 15 Ja-Stimmen
Gemäß § 64 Abs. 5 i.V.m. § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011 – LGBl.Nr. 56/2011 idF LGBl.Nr. 82/2015, wird die erste Fortschreibung des örtlichen

Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zams <u>unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners DI Bernd Egg über das Ergebnis der Umweltprüfung vom Mai 2015</u> beschlossen.

K) <u>Anfrage Dr. Steinwender auf Umwidmung Gp. 96/4 Zamserberg</u>

Venier verlässt den Raum, an seiner Stelle nimmt Ersatzmandatar DI Walter Pesjak Platz.
Steinwender: er hinterfragt, wieso der Umwidmungsantrag Venier für Gp. 96/4 Zamserberg nicht behandelt wird, zumal seiner Meinung nach Venier als „weichendes Kind" zu werten ist. Er erkennt hier keine Abweichung zum örtlichen Raumordnungskonzept. Zudem liege der schriftliche Antrag schon seit Herbst vor.
Bürgermeister: Entgegnet, dass der Antrag Anfang Jänner schriftlich über Anwalt Dr. Leys bei der Gemeinde eingebracht wurde. Er widerspricht dahingehend, als dass der Begriff „weichendes Kind" sehr wohl im Anlassfall auszulegen ist und das Ansinnen im Rahmen des örtlichen Raumordnungskonzeptes Deckung finden muss. In diesem Zusammenhang ist auf ein im Weiler Falterschein anstehendes Rechtsgeschäft zu verweisen, welches ebenso im Lichte des geltenden örtlichen Raumordnungskonzeptes zu sehen ist. Er unterstreicht ausdrücklich, dass er in der Rechtssache Umwidmung Venier keine ablehnende Haltung hat.
Steinwender: er definiert den Begriff „weichendes Kind" dahingehend, als dass es sich dabei um ein Kind einer aktiven Landwirtefamilie handelt, welches die Hofstelle nicht übernehmen und diese daher verlassen muss. Er verweist auf etliche Ausnahmeregelungen am Zammerberg, nämlich Witting - Falterschein bzw. Gritsch - Lahnbach. Er stellt daher den Antrag, die Gp. 96/4 Zamserberg in Bauland umzuwidmen.
Reheis: er sieht beim Umwidmungsantrag Venier Diskussionsbedarf. Die Fortschreibung des öROK der Gemeinde Zams wurde heute beschlossen. Seiner Ansicht nach steht das eben beschlossen Raumordnungskonzept einer solchen Widmung entgegen. Darüber hinaus ist auch die Frage der Zugehörigkeit zur Wassergenossenschaft Rifenal zu klären. Der Ausschuss ist in der kurzen Diskussion der Empfehlung des Raumplaners auf tiefergehende Diskussion bzw. nähere Abstimmung mit dem örtlichen Raumordnungskonzeptes gefolgt.
Steinwender: auch in der Widmungssache Witting gab es einen Vorbehaltsbeschluss des Gemeinderates im Hinblick auf die Erlangung eines Wasserrechtes bei der Wassergenossenschaft Falterschein.
Frank: seiner Ansicht nach hat die Gemeinde im Rahmen der Fortschreibung des öROK viel Zeit und Aufwand in die Behandlung der Stellungnahmen des Mutterhauses investiert. Ihm scheint, dass ist für private Raumordnungsbelange daher die Zeit gefehlt hat. Er spricht sich dafür aus, den gegenständlichen Umwidmungsantrag heute zu diskutieren.
Grüner: er verweist darauf, dass in der vergangenen Raumordnungsausschusssitzung eine höchst umfangreiche Tagesordnung gegeben war. Aus zeitlichen Gründen konnte dieser Antrag daher nicht mehr abschließend behandelt werden.
Kohler: in der Sache Witting hat der Gemeinderat ebenso über etliche Jahre diskutiert. Auch er sieht das Ansinnen von Venier grundsätzlich positiv, es sollte aber rechtlich sauber abgehandelt werden.
Bürgermeister: verweist darauf, dass gerade Raumordnungsfragen am Zammerberg eine Präzedenzwirkung entfalten. Umwidmungen müssen daher konform mit dem örtlichen Raumordnungskonzept gehen.
Steinwender: die Zeitverzögerung bei Witting sieht er primär aufgrund der unklaren zivilrechtlichen Ausgangslage. Seiner Ansicht nach spielte des Raumordnungskonzeptes bei Witting keine Rolle. Er ist der Meinung, dass durch den Anlassfall Venier das grundsätzlich

restriktive örtlichen Raumordnungskonzeptes am Zammerberg nicht aufgeweicht wird. Eine Beschlussfassung heute könnte jedenfalls mit dem Vorbehalt der Zustimmung Erteilung eines Wasserrechtes für dem Bauwerber Venier erfolgen. Das Grundstück selbst liegt im baulichen Entwicklungsbereich und ist daher grundsätzlich für eine Umwidmung geeignet.
Bürgermeister: er unterstreicht nochmals, dass er nicht gegen eine Umwidmung an sich ist, er aber die Ansicht vertritt, dass die Angelegenheit rechtskonform abgewickelt werden sollte. Nachdem der Raumordnungsausschusses die Angelegenheit nicht umfassend und abschließend behandelt hat, sollte die Angelegenheit vorweg im Raumordnungsausschusses abgehandelt und in weiterer Folge dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt werden.
Reheis: er verweist darauf, dass im nördlichen Bereich der Parzelle eine forstwirtschaftliche Freihaltefläche ausgewiesen ist. Er glaubt, dass das örtliche Raumordnungskonzept geändert werden muss. Dazu wird eine Stellungnahme des Raumplaner DI Egg einzuholen sein. Auch er ist nicht gegen die Widmung an sich, nur ist ihm eine rechtlich korrekte Vorgangsweise wichtig.

DI Walter Pesjak wird nach § 28 TGO angelobt.
Beschlussfassung: 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen
Der Antrag auf um Widmung der Gp. 96/4 Zamserberg wird an den Raumordnungsausschusses zur Beratung und Fassung einer Beschlussvorlage zurückverwiesen.
Beschlussfassung: 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen
Gem. Antrag Dr. Steinwender erfolgt die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu Gp. 96/4 Zamserberg von Freiland in Wohngebiet (W), dies vorbehaltlich der Zuteilung eines Wasserrechtes durch die Wassergenossenschaft Rifenal.

Auf Nachfragen von Kohler verneint Steinwender das Vorhandensein einer ökologischen Freihaltefläche.
Reheis: er verweist darauf, dass am Zammerberg grundsätzlich nur landwirtschaftliches Mischgebiet vorgesehen ist.
Bürgermeister: unter dem Hinweis, dass der Antrag selbst erst seit Anfang Jänner schriftlich vorliegt, zeigt er sich verwundert, dass hier versucht wird, einen Widmungsantrag ohne entsprechende Aufbereitung durch den Raumordnungsausschuss/Raumplaner DI Egg „durch zu Peitschen“. Eine solche Vorgangsweise ist grundsätzlich nicht die Seinige.

L) Diverses

Beraten wurde im Raumordnungsauschuss weiter über das Bauvorhaben Hauptstraße-Kraxner, Zubau Schihütte, Grundteilung Sanatoriumstraße Rauch-Stark-Schöpf sowie über die Aufstockung im Bereich Bachgasse-Schweisgut.

Zu Punkt 4) der TO: Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet über die am 19.01.16 stattgefundene Ausschusssitzungen:

A) Saalbenützungen: negativ aufgefallen ist die vom Verein Barfuß Nairobi durchgeführte Sportveranstaltung in der Neuen Mittelschule.

Obmann Frank: Von Teilnehmern wurde benutzter Kautabak in ausgespucktem Zustand an diversen Ort – leider nicht in Müllkübeln - deponiert. Neben dieser unappetitlichen

Verschmutzung ist zu bedenken, dass es sich dabei um eine leichte Droge handelt, wobei gerade in einem Schulgebäude eine solche nichts verloren hat. Seines Erachtens sollte diese Veranstaltung hinkünftig mit einem Saalverbot belegt werden.

B) Abrechnungen Jungbürgerfeier: die Gesamtkosten beliefen sich bis dato auf Euro 7.255,80, dies ohne Kosten für das Tirolbuch bzw. Porto. Unter Berücksichtigung einer kleinen Rechnung sowie der Selbstbehalte werden sich die Gesamtkosten wohl bei Euro 7.100,0 bewegen.
C) Der Neujahrshuangart 2016 im Riefengebäude hat guten Anklang gefunden. Die Gesamtkosten werden ca. Euro 900 betragen.
D) Im Rahmen der Fortschreibung des Heimatbuches findet derzeit die Themenreihung statt. Diverse redaktionelle Änderungen müssen vorgenommen werden.
E) Für zwei Musikbands wird ein Raum im Kellergeschoss des Kindergartens (Eingang Süd) im Wege einer Bittleihe zur Verfügung gestellt.

Beschlussfassung: 15 Ja-Stimmen

Abschluss von Bittleihverträgen mit der Band Markus Platter und Thomas Sailer.

F) Frank: weist darauf hin, dass aufgrund dringend vorzunehmender elektrotechnischer Überprüfungsmaßnahmen während der Sommerferien in der Neuen Mittelschule der Turnsaal für das Sportcamp des SV Zams nicht zur Verfügung steht. Diesbezüglich ist dem Sportverein eine Mitteilung zu machen.

Zu Punkt 5) der TO: Beratung und Beschluss über den Abschluss zweier Vereinbarung im Zusammenhang mit den Liegenschaftsankäufen der PSG bzw. den Eigenmittelaufbringungsdarlehen der Gemeinde.

Bürgermeister: Vor dem Hintergrund der für die Eigenmittelaufbringung der Gemeinde Zams notwendigen Darlehensaufnahme wurde von Seiten der Gemeindeaufsicht bemängelt, dass die Rückzahlungsmodalitäten der Gesellschafterdarlehen der Gemeinden zwischen der PSG und den Gemeinden rechtlich nicht lückenlos geklärt ist. Daher hat der Geschäftsführer PSG, Mag. Marco Fehr, in Abstimmung mit der Gemeinderevision die noch offenen Punkte abgearbeitet. Auf dieser Basis wurde eine Vereinbarung über die Rückzahlungsmodalitäten erstellt. Kurz gefasst beinhaltet diese Vereinbarung, dass das Gesellschafterdarlehen unverzinst gewährt wird, eine Laufzeit von 5 Jahren aufweist und die Forderung der Darlehensgeber ausschließlich aus Bilanzgewinnen oder einem Liquiditätsüberschuss beglichen werden darf. Diese Vereinbarung betrifft vorerst den Kauf des Billareals, wo die Gemeinde Zams ein Gesellschafterdarlehen von Euro 155.045,90 gewährt hat. Für den geplanten Ankauf der Huber-Grundstücke wurde seitens der Gemeinde ein Gesellschafterdarlehen von Euro 32.489,84 zu gewähren, diesbezüglich wäre eine gleichartige Vereinbarung abzuschließen.

Beschlussfassung: 15 Ja-Stimmen

Zustimmung zum vorliegenden, vom Bürgermeister kurz vorgestellten Vertragsentwurf.

Zu Punkt 6) der TO: Beratung und Beschluss über die Annahme eines Kaufvertrages betreffend den Verkauf der Gp. 1821/29 (Anreit) an Dr. Kircher.

Bürgermeister: im Auftrag von Dr. Karlheinz Kircher wurde von Notar Dr. Wilfried Thurner, Rattenberg, ein Kaufvertrag für die Parzelle 1821/29 im Ausmaß von 174 m² konzipiert. Der Kaufpreis wurde mit Euro 40,00 pro Quadratmeter festgelegt, sodass der Gesamtkaufpreis Euro 6.960,00 beträgt. Mit umfasst ist in diesem Vertrag die Einräumung einer Dienstbarkeit

für die unentgeltliche und immerwährende Verlegung/Benützung/Aufrechterhaltung einer Wasserleitung für den Löschwasserbehälter Anreit samt LWL-Leerverrohrung sowie eines Leitungsrechtes für die Straßenbeleuchtung. Ebenso wurde in diesem Vertrag die Option auf Abtretung eines 1,0 m breiten Grundstreifens entlang der Zammerberg Landesstraße zu einem festgesetzten Kaufpreis von Euro 40,00/m² zuzüglich der Wertsteigerung vereinbart. Die beiden bestehenden Dienstbarkeiten hat der Käufer mit zu übernehmen.

Beschlussfassung: 15 Ja-Stimmen

Zustimmung zum vorliegenden Vertragsentwurf Dr. Thurner.

Zu Punkt 7) der TO: Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Tirol betreffend Nutzungsrechte für Orthofoto.

Bürgermeister: vorliegend die 8. Ergänzung zur Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Gemeinde Zams über den Aufbau, Austausch und Aufwendung eines digitalen, grafischen Datenbestandes von direkt raumbezogenen Sachverhalten der Raumordnung. Inhalt der Vereinbarung ist es, dass die Farbfotos 5000 vom Land erstellt und vertrieben werden. Dabei handelt es sich um Bilddateien mit einer Bildpunktauflösung von 0,20 m in der Natur. Die Gemeinde hat für die wiederholte Übergabe der Farbenfotos 5000 einen Kostenersatz von Euro 5 pro Quadratkilometer, bei 109,390 km² somit in einen Kostenersatz von Euro 549,66 zu leisten.

Beschlussfassung: 15 Ja-Stimmen

Zustimmung zum vorliegenden Vereinbarungsentwurf.

Zu Pkt. 8) der TO: Beratung und Beschluss über die Festlegung eines Preises für die Zurverfügungstellung einer LWL-Leerverrohrung für das KH Zams.

Bürgermeister: seitens des Krankenhauses St. Vinzenz wurde angefragt, ob für die psychiatrische Ambulanz und Tagesklinik in der Sanatoriumsstraße die Überlassung einer bestehenden Leerverrohung der Gemeinde Zams, gegebenenfalls auch auf Mietbasis, vorstellbar ist. Dazu wurde von Ing. Walter Handle, Lichtwellenleiter Kompetenz Center, eine Stellungnahme eingeholt. Dieser rät davon ab, eine Lehrverrohrung zu vermieten. Wenn, soll man dem Krankenhaus eine Dark Fiber, somit eine eigene direkte Glasfaser-Verbindung auf Mietbasis anbieten. Diese Glasfaser entspricht dem höchst verfügbaren Sicherheitsstandard und kann zudem gut im bestehenden LWL-Netz der Gemeinde Zams integriert werden. Kostentechnisch könnte man für die einmalige Errichtung zwischen Euro 500,00 - 1.500,00 verrechnen, die laufende Benützungsgebühr könnte man mit pauschalen Euro 250,00 p.m. festsetzen.

Beschlussfassung: 15 Ja-Stimmen

Grundsätzliche Zustimmung zur Vermietung einer Dark Fiber an das Krankenhaus Zams. Eine Leerverrohung wird nicht vermietet, zumal die Gemeinde nur ein Leerrohr eingezogen hat. Diese grundsätzliche Vorgangsweise ist mit dem Krankenhaus abzustimmen und in weiterer Folge sodann über die weitere Überweisung zu verhandeln.

Zu Pkt. 9) der TO: Beratung und Beschluss über den Abschluss von Vereinbarungen mit dem KH Zams betreffend die Betreuung des Spitalbaches, die Nutzung der Trafostadion und der Bestand bzw. die Erhaltung des Radweges.

a) Geschiebebecken.

Bürgermeister: im Jahre 2015 sind für die Räumung der Geschiebebecken Kosten von rd. Euro 5.800,00 aufgelaufen. In Folge wurde mit dem Krankenhaus bzw. Architekt Friedrich Falch Kontakt aufgenommen. Man hat sich grundsätzlich geeinigt, dass für die Entleerung der Geschiebebecken eine Kostenteilung von jeweils 50 % übernommen wird. Darauf aufbauend wurde eine Vereinbarung konzipiert. Diese wurde im Krankenhaus zu Prüfung übermittelt und befürwortet. Zu klären ist, ob der Grundeigentümer Agrargemeinschaft Zams nicht eingebunden werden soll. Die Weiterführung des Spitalbaches erfolgt in einem geschlossenen Gerinne durch das Grundstück des Mutterhauses. Eine allfällige Vorgangsweise bei Verklausungen desselben wird zu klären sein.

Beschlussfassung: 15 Ja-Stimmen

Zustimmung zum vorliegenden Vereinbarungsentwurf.

b) Radweg

Bürgermeister: für die Führung des Radweges im Bereich des Krankenhauses wurde ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag ausgearbeitet. Dieser sieht neben der Errichtung und Aufrechterhaltung auch ein Geh- und Fahrrecht für die Allgemeinheit eben dort vor. Sinnvoll wäre es, wenn diese beiden Rechte im Grundbuch intabuliert würden. Eine Abstimmung mit dem Mutterhaus Zams ist bis dato nicht erfolgt. Dem Gemeinderat wird daher diese Vereinbarung nicht zur Abstimmung vorgelegt, da zuerst mit dem Eigentümer Mutterhaus die Gespräche abgeschlossen werden sollten.

Zu Pkt. 10) der TO: Beratung und Beschluss über die Verordnung der Waldumlage 2016.

Bürgermeister: Wie in den Vorjahren ist für das Jahr 2016 die Waldumlage zu beschließen.

Beschlussfassung: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Steinwender)

Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Zams

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat mit Beschluss vom 27.01.2016 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2016 mit 31.994,44 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2015 Euro 53.515,78. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 631,53 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit 50,66 Euro.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Steinwender: Hinterfragt, ob diese Waldumlage für das gesamte Gemeindegebiet gelte? Der Bürgermeister entgegnet, dass diese nur am Zammerberg zur Anwendung kommt, da im Bereich Zams die Agrargemeinschaft Zams aufgrund einer Vereinbarung 53 % der Personalkosten übernimmt.

Zu Punkt 11) der TO: Verschiedene Berichte.

A) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Schweisgut - Rease

Bürgermeister: grundsätzlich wurde beschlossen, der Familie Schweisgut die Belassung des beim ehemaligen Reihenwohnhaus Zanon (Kauf durch Fam. Schweisgut 2015) auf Gemeindegrund befindlichen Kellerschacht zu gestatten. Dies gegen Euro 20,00 p.a. auf unbefristeter Basis mit jederzeitiger beidseitiger Kündigungsmöglichkeit. Es erfolgt keine Verbücherung.

Beschlussfassung: 15 Ja-Stimmen
Zustimmung zum vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag.

B) Änderung der Gebührenordnung für die Nachrüstung von Automatikschlössern bei den Müllkübeln

Bürgermeister: im GR vom 16.11.15 wurde zu diesem Punkt eine Gebühr von € 45,00/Stück beschlossen. Tatsächlich belaufen sich die Kosten auf deutlich weniger, sodass eine Weiterverrechnung von € 30,00/Stück ausreichend wäre.

Beschlussfassung: 15 Ja-Stimmen
Abänderung der Gebühr auf Euro 30,0/Stück.

C) Bericht des Wohnungs- und Sozialausschusses

Obfrau Lentsch berichtet von der Sitzung vom 12.01.2016:

- Die Vergabe einer 101 m² großen Wohnung in der Rease ist noch offen.
- Die Vergabe einer 88 m² großen Wohnung in der Rease ist erfolgt.
- Wie jedes Jahr wurden sämtliche Wohnungswerber angeschrieben, ob ihr Wohnungsgesuch weiterhin in Evidenz behalten werden soll.

Zu Punkt 12) der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

A) Kohler: hinterfragt den Beginn der Bauarbeiten Kreuzung B 171-Buntweg? Der Bürgermeister antwortet, dass der Baubeginn ursprünglich für den 04.04.2016 geplant gewesen wäre, es aber zu Verzögerungen kommen wird. Grund dafür ist, dass seitens der landwirtschaftlichen Genossenschaft erst mit Mai der Auszug erfolgen wird und diese Fläche aber für das Straßenbauvorhaben als Ausweisstrecke für eine zwei-spurige Straßenführung benötigt wird.
B) Steinwender: hinterfragt, ob die Projektvorstellung für den Bau der zweiten Röhre des Perjen-Tunnels inklusive der Lötz-Galerie in einem Gemeindegremium erfolgt ist? Er zeigt sich verwundert über die kürzlich stattgefundene Projektvorstellung im Rahmen einer Parteienveranstaltung der Volkspartei.

Der Bürgermeister entgegnet, dass im März 2016 seitens der Asfinag eine umfassende Information im Stadtsaal Landeck stattfinden wird.

Frank: er zeigt sich verärgert über die Vorgangsweise von Seiten der Volkspartei. Seiner Ansicht zufolge sollte der Gemeinderat zuerst informiert werden. Er fordert diesbezüglich Fairness im Wahlkampf ein.

Venier: zeigt sich über die Vorgangsweise ebenso verwundert, auch seiner Ansicht nach sollten vorweg die Gemeindegremien informiert werden.

Bürgermeister: er verweist darauf, dass gegenüber der Asfinag offen kommuniziert wurde, dass die Projektvorstellung im Rahmen einer Wahlveranstaltung stattfinden wird. Darüber hinaus wurde jeder Gemeindebürger mittels Flugblatt über den Termin informiert. Grundsätzlich ist es Angelegenheit der Asfinag, für entsprechende Informationen der Bevölkerung sorgen.

C) Frank: Weist darauf hin, dass nach den jüngsten Schneefällen die Gehsteige teilweise unzureichend geräumt waren.
D) Kolp: Weist darauf hin, dass aufgrund der Entfernung des Voraches beim ehemaligen Postamtsgebäude der Bodenbelag sehr eisig war. Ebenfalls sehr rutschig war der Aufgang zum alten Doktorhaus.
E) Krismer: vor dem Hintergrund, dass er aus dem Gemeinderat ausscheiden wird, bedankt er sich bei demselben für die Zusammenarbeit.
F) Bürgermeister: Dankt dem Gemeinderat für die Zusammen-und Mitarbeit im Rahmen der nunmehr zu Ende gehenden Legislaturperiode. Rund 90 % der Entscheidungen wurden einstimmig gefällt. Teilweise gab es auch angeregte Diskussionen, zusammenfassend glaubt er aber, dass es gelungen ist, Positives für die Gemeinde Zams zu bewegen.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Der Schriftführer: Für den Gemeinderat:
Mag. Stefan Trenker